

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen jeglicher Art im nachhaltigen GAIA BIO Hotel Basel

Parteien und Vertragsgegenstand

Das GAIA Hotel erbringt Serviceleistungen für Veranstaltungen seiner Kunden/Gäste gemäss der beauftragten Reservationsbestätigung sowie der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Desgleichen gilt für Tisch-reservationen für unser Bio Frühstück über E-Mail oder Telefon.

Vertragsabschluss

Das GAIA Hotel erstellt dem Kunden eine erste Offerte mit Vorschlägen, sofern dies erwünscht ist. Nach Prüfung der Offerte durch den Kunden sowie nach Anpassung/Ergänzung seiner allfälligen Änderungswünsche, stellt das GAIA Hotel dem Kunden eine finale Reservations-bestätigung per E-Mail zu. Der Vertrag kommt mit schriftlicher oder mündlicher Bestätigung der finalen Reservationsbestätigung durch den Kunden zustande. Ohne schriftliche Einsprache innert nützlicher Frist von maximal fünf Werktagen gilt die Reservationsbestätigung als akzeptiert.

Verrechnung von Leistungen

Bis zwei Wochen vor dem Anlass benötigen wir eine ungefähre Anzahl mit einer Abweichung von plus/minus zehn Gästen sowie die Menuauswahl. Die spätestens vier Werktage vor dem Anlass mitgeteilte Gästeanzahl ist verbindlich und wird verrechnet. Bei zusätzlichen Gästen wird die effektive Anzahl verrechnet.

Haftung

Schadenersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungshilfen bzw. dem Fehler ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften beruhen.

Schäden

Der Kunde haftet gegenüber dem GAIA Hotel für Beschädigung und Verluste, die durch den Kunden beziehungsweise ihre Hilfspersonen, Teilnehmer oder Tiere verursacht werden, ohne dass der Betrieb ein Verschulden nachweisen muss. Das GAIA Hotel lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung an Materialien, die durch den Kunden, Veranstalter, Teilnehmer, Referenten oder Dritte eingebracht wurden ab.

Treuepflicht

Das GAIA Hotel ist als Beauftragte des Kunden/Gastes tätig und wahrt dessen Interessen nach bestem Wissen und Gewissen. Es verpflichtet sich zudem, Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich zu wahren.

Stornierung für Anlässe

Löst der Kunde den Vertrag ganz oder teilweise auf, so stellt das GAIA Hotel die hierdurch entfallenen Leistungen wie folgt in Rechnung. Die Berechnungsrundlage ist der voraussichtliche Gesamtumsatz gemäss Reservationsbestätigung.

Bis 30 Tage vor dem Anlass keine Kosten

- 29 bis 14 Tage 50 % des Gesamtumsatzes
- 13 bis 3 Tage 60 % des Gesamtumsatzes
- 2 Tage 80 % des Gesamtumsatzes

Wird ein Anlass bis 14 Tage vor der Durchführung verschoben nach unseren Verfügbarkeiten, so fallen keine Annullationsgebühren erhoben.

Abweichung gemeldeter Gäste

Die definitive Anzahl Gäste sind wie folgt zu melden:

- bis 14 Tage vor dem Anlass bitten wir um Mitteilung mit einer Abweichung von 10 Personen
- bis 4 Werktage vor dem Anlass bitten wir um die genaue Anzahl Personen, um Foodwaste und zu grosse/kleine Bestellungen zu vermeiden. Diese Anzahl wird in Rechnung gestellt, ausser es werden mehr Personen anwesend sein.

Rechnungstellung/Verzugszins

Alle vereinbarten Preise verstehen sich inklusive gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Rechnungen vom GAIA Hotel sind innert 15 Tage ab Rechnungsdatum netto zahlbar. Bei Zahlungsverzug verrechnet das GAIA Hotel dem Kunden einen Verzugszins von 5 % des Rechnungsbetrages. Das GAIA Hotel behält sich namentlich bei grösseren Veranstaltungen vor, mit dem Kunden eine Akontozahlung zu vereinbaren.

Anwendbares Recht

Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem GAIA Hotel ist schweizerisches Recht anwendbar. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertragsverhältnisses führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. Als Gerichtsstand wird Basel Stadt vereinbart, wobei dem GAIA Hotel freigestellt bleibt, am Wohnsitz des Beklagten zu klagen.

Basel, August 2024